Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung

der GEW Köln AG für das Geschäftsjahr 2023

gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

( ) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2. Empfehlungen

( ) Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung,
mit Ausnahme folgender Ziffer: 4.2.

Begründung: siehe Anlage 1

Die GEW Köln AG macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 02.12.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 13.06.2024

Andreas Feicht | Susanne Fabry | Birgit Lichtenstein

(Vorstand)

Köln, den 13.06.2024

Christian Joisten

(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Satzung, unter Berücksichtigung des mit der Stadtwerke Köln GmbH geschlossenen Organvertrages und unter Beachtung des PCGK der Stadt Köln.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Vorstandes wurden Vorstandsbereiche gebildet. Jeder Vorstandsbereich wird von einem Vorstandsmitglied unter eigener Verantwortung geleitet. Die gegenseitige Vertretung wird über die Geschäftsordnung für den Vorstand sichergestellt. Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Rahmen seiner Gesamtverantwortung in gemeinsamen Sitzungen. Die Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzernes sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Der Vorstand steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Der Vorstand stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Unternehmensleitung fällt.

2. Ausschüsse

(x) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

( ) Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

( ) Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(x) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der GEW Köln AG

Herr Christian Joisten (Vorsitzender)	Seit 22.12.2020
Herr Andreas Mathes (stv. Vorsitzender)	Seit 01.05.2022
Frau Frauke Bendokat	Seit 15.06.2022
Frau Barbara Bethke	Seit 01.07.2015
Frau Berit Blümel	Seit 22.12.2020
Herr Florian Braun	Seit 22.12.2020
Herr Ulrich Breite	Seit 22.12.2020
Frau Nadine Daniel-Groß	Seit 01.02.2021
Frau Prof. Dr. Dörte Diemert	Seit 22.12.2020
Herr Georg Gampe	Seit 08.10.2021
Herr Martin Hanz	Seit 15.06.2022
Herr Niklas Kienitz	Seit 22.12.2020
Herr Ralf Klemm	Seit 22.12.2020
Herr Heiner Kockerbeck	Seit 22.12.2020
Frau Stefanie Mägdefrau	Seit 01.05.2018
Frau Christiane Martin	Seit 22.12.2020
Herr Harald Otto	Seit 01.01.2023
Herr Stefan Plag	Seit 31.08.2020
Frau Ursula Schlömer	Seit 06.12.2019
Herr Ingo Schönfuß	Seit 15.06.2022

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

( ) Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Bericht des Aufsichtsrates 2023

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance- und Datenschutzbericht zur Kenntnis genommen. Der Compliance-Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum 2023 wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 10.03., am 05.06., am 31.08. und am 01.12. sowie eine außerordentliche Sitzung am 28.03. statt.

Am 12.01.2023 erfolgte aus aktuellem Anlass eine Information zur vorsorglichen und zeitlich befristeten Gewährung einer erhöhten Kreditlinie durch die Stadt Köln zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH. In der außerordentlichen Sitzung am 28.03.2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat – anknüpfend an die ordentliche Sitzung am 10.03.2023 – intensiv mit dem Check der Unternehmensstrategie sowie der Strategien der wesentlichen Beteiligungsunternehmen der GEW Köln AG und befürwortete die strategischen Ausrichtungen vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen und des dargestellten Betrachtungszeitraumes.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum darüber hinaus vor allem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Beratung über die und eine vertiefende Betrachtung der Unternehmensstrategie,
- die wirtschaftlichen Entwicklungen und aktuelle Vorgänge bei den Beteiligungen der GEW Köln AG,
- die Versorgungssicherheit und die Entwicklung der Energiemärkte und -preise infolge des Krieges in der Ukraine,
- der Sachstand bei der Umsetzung beziehungsweise das Closing der 2021 beschlossenen Rheinlandkooperation,
- das Projekt NETFOX zur Transformation des Marktbereichs Netz bei der RheinEnergie,
- die Langfriststrategie Netze der RheinEnergie,
- der Sachstand bei der Erdgasumstellung,
- die Errichtung der Großwärmepumpe am Standort Niehl der RheinEnergie,
- der Sachstand beim Glasfaserausbau durch die NetCologne,
- die Errichtung eines neuen Rechenzentrums durch die NetCologne,
- die Beschlussfassungen nach § 32 Mitbestimmungsgesetz,
- die Empfehlung an die Hauptversammlung zur Erteilung des Prüfauftrages für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023,
- Vorstandsangelegenheiten und
- die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben.

In der Sitzung am 05.06.2023 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – zudem für das Geschäftsjahr 2022 die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2024 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis- und Finanzplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 01.12.2023 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der volatilen Entwicklung der Energiemärkte, informiert.

In einer gesonderten Informationsveranstaltung am 28.03.2023 wurde den Aufsichtsrats-mitgliedern eine vertiefte Kenntnis der BRUNATA-METRONA und von deren Geschäftsmodell vermittelt.

In einer weiteren gesonderten Informationsveranstaltung von RheinEnergie und Stadt Köln am 13.12.2023 wurden den Aufsichtsratsmitgliedern der GEW Köln AG, der RheinEnergie

AG und der Stadtwerke Köln GmbH die Perspektive und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Kommunalen Wärmeplanung vorgestellt.

Zudem wurde eine für die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Köln GmbH, der GEW Köln AG, der RheinEnergie AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG organisierte Schulung zur Aufsichtsratsarbeit mit dem Fokus auf den PCGK der Stadt Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung durchgeführt. Mitglieder des Aufsichtsrates der GEW Köln AG nahmen an der Schulung teil.

Im Berichtsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion die Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abgegebene Entsprechenserklärung in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

2. Ausschüsse

( ) Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

(x) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ständiger Ausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG	Christian Joisten (Vorsitz) Andreas Mathes (stv. Vorsitz) Georg Gampe Christiane Martin

Beschreibung der Arbeitsweise des Ausschusses:

Auszug aus dem Bericht des Aufsichtsrates 2023

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der GEW Köln AG hat im Geschäftsjahr 2023 viermal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit Vorstandsangelegenheiten befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates in Kenntnis gesetzt.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

In seiner Sitzung am 25.09.2015 hat der Aufsichtsrat der GEW Köln AG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 30 % festgelegt. In seiner Sitzung am 08.09.2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand entsprechend bestätigt. Rückwirkend zum 01.07.2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30.08.2022 festgelegt, dass im Vorstand Frauen und Männer zumindest i. H. v. 33 % (volle Personenzahl 1) vertreten sein sollen. Da die GEW Köln AG als Holding ohne operative Tätigkeiten keine Arbeitnehmer beschäftigt, entfällt die Festlegung von Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wie folgt erreicht:

GEW Köln AG	Zielgröße 31.12.2023	Ist-Größe 31.12.2023
Vorstand	33 %	67 %

Zum Stichtag 31.12.2023 wurde auf Vorstandsebene die Zielvorgabe übertroffen.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

In seiner Sitzung am 25.09.2015 hat der Aufsichtsrat der GEW Köln AG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % festgelegt. In seiner Sitzung am 08.09.2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Aufsichtsrat aus 2015 mit 30 % bestätigt. Rückwirkend zum 01.07.2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30.08.2022 festgelegt, dass im Aufsichtsrat Frauen und Männer zumindest i. H. v. 40 % (volle Personenzahl 8) vertreten sein sollen.

GEW Köln AG	Zielgröße 31.12.2023	Ist-Größe 31.12.2023
Aufsichtsrat	40 %	40 %

Zum Stichtag 31.12.2023 wurde auf Aufsichtsratsebene die Zielvorgabe erreicht.
Ziffer 2.5.1 Satz 6 des PCGK wurde erfüllt.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

( ) Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

Die Stadtwerke Köln GmbH hat im Jahr 2013 gemeinsam mit ihren unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften – wie der GEW Köln AG – ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) für ausgewählte Compliance-Bereiche mit Konzernbezug geschaffen. Die Bestimmung dieser Compliance-Bereiche erfolgte auf der Grundlage einer Risikoanalyse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und erfasst solche Risikobereiche aus den Betätigungen der Konzerngesellschaften, die trotz der Unterschiedlichkeit der Aufgaben bei allen Unternehmen in ähnlicher Weise auftreten und bei denen ein Regelverstoß zu besonders hohen materiellen oder immateriellen Schäden führen kann oder strafrechtlich relevant ist.

Zum Kern dieses Systems gehören

- eine dezentrale Compliance-Struktur, die die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der gesetzlichen unternehmensinternen Bestimmungen primär bei den einzelnen Konzerngesellschaften belässt,
- die schriftliche Fixierung eines gemeinschaftlichen Verständnisses zu den Inhalten, Zielen und den grundsätzlichen Wertentscheidungen des CMS sowie einer Beschreibung gemeinschaftlicher Anforderungen an die Umsetzungsmaßnahmen,
- die Installation spezieller Prozesse und betrieblicher, die gesetzlichen Vorgaben konkretisierender oder ergänzender Regelungen sowie von Maßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur,
- die unternehmensindividuelle Einrichtung der Stelle eines Compliance-Beauftragten zur kontinuierlichen Betreuung und Fortentwicklung des CMS sowie die fachlich angemessene Besetzung,
- die Wahrnehmung von Compliance-Aufgaben im Bereich des Datenschutzes durch den Datenschutzbeauftragten,
- die objektive und transparente Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße,
- ein transparentes Berichtswesen, das der Unternehmensleitung und dem Aufsichtsrat sowohl der jeweiligen Gesellschaft als auch der SWK einmal jährlich Informationen über das CMS gibt.

Die von den Unternehmen ernannten Compliance-Beauftragten nehmen ihre Aufgaben kontinuierlich wahr. Sie treffen sich zu einem Erfahrungsaustausch im Compliance-Board. Zur Entgegennahme von Hinweisen auf eventuelle korruptions-, wettbewerbs- oder kartellrelevante Verstöße durch Hinweisgeber, die gegenüber dem Unternehmen anonym bleiben möchten, steht ein externer anwaltlicher Ombudsmann zur Verfügung. Die interne Bearbeitung von Hinweisen, insbesondere über den Ombudsmann, übernehmen in den Unternehmen jeweils die dortigen Compliance-Komitees auf der Grundlage objektiver und transparenter Regelungen und erstellen Handlungsempfehlungen für die Unternehmensleitung. Unter anderem für das Beschaffungswesen und den Umgang mit Geschäftspartnern wurden in den Unternehmen ausführliche, korruptionspräventive Regelungen eingeführt. Die datenschutzrechtliche Compliance liegt im Zuständigkeitsbereich der Datenschutzbeauftragten.

Das CMS wird im Intranet ausführlich dargestellt. Alle Compliance-Regelungen sowie die für die tägliche Praxis erforderlichen Formulare sind dort abrufbar. Die Homepages der Unternehmen enthalten einen deutlichen Hinweis auf die Person und die Aufgaben des Ombudsmannes. Das CMS wird unter Berücksichtigung der jeweils geltenden fachlichen Standards bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die dem CMS zugrundeliegende Risikoanalyse wurde im Jahr 2019 überprüft und zum Teil um unternehmensindividuelle Risikoanalysen ergänzt.

Köln, den 13.06.2024

Andreas Feicht	Susanne Fabry	Birgit Lichtenstein
(Vorstand)		

Anlage 1

Die GEW Köln AG hat nachstehende Empfehlung des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
4.2	*Der Jahresabschluss soll binnen drei Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt, geprüft und dem Beteiligungsmanagement zugesendet werden, sodass nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch das zuständige Gesellschaftsorgan binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.* Der Jahresabschluss der GEW Köln AG wird wegen der Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften der GEW-Gruppe regelmäßig bis Ende März des Geschäftsjahres aufgestellt. Der Abschluss der GEW-Gruppe basiert wiederum auf Datenmeldungen der Beteiligungsgesellschaften, die mit deren Abschlusserstellung einhergehen. Die vollständige Prüfung und Testierung erfolgen regelmäßig im Anschluss. Die Umsetzung der Anforderung ist daher aus tatsächlichen Gründen nicht möglich.

Köln, den 13.06.2024

Andreas Feicht (Vorstand) | Susanne Fabry | Birgit Lichtenstein

Köln, den 13.06.2024

Christian Joisten
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)